
**TOP Ib Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik – Allgemeine
Aussprache**

Titel: Förderung der substitutionsgestützten Suchttherapie für Drogenabhängige

Beschluss

Auf Antrag von Dr. Christoph Freiherr Schoultz von Ascheraden, Dr. Paula Hezler-Rusch, Dr. Norbert Fischer und Dr. Detlef Lorenzen (Drucksache Ib - 86) beschließt der 122. Deutsche Ärztetag 2019:

Der Vorstand der Bundesärztekammer wird aufgefordert, das in seinen Kräften Stehende zur Sicherung der substitutionsgestützten Suchttherapie bei Drogenabhängigen zu unternehmen und die Versorgung für die Zukunft sicherzustellen. Dazu ist die unmittelbare Kontaktaufnahme zum Bundesministerium für Gesundheit (BMG) sowie zur Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) erforderlich. Folgende drei Punkte sollten vorrangig in Angriff genommen werden:

- Gespräche mit dem BMG zur erneuten Novellierung der Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung (BtMVV) mit dem Ziel, die Mitgabe des Substitutes aus den Praxen für einen Zeitraum von bis zu drei Tagen zu legalisieren.
- Gespräche mit der KBV. Die Honorierung der Gesprächsziffern muss von viermal im Quartal auf achtmal im Quartal erhöht werden. Eine ausreichende Gebührenposition für die Take-Home-Regelung ist zu gewährleisten.
- Zusammen mit den Landesärztekammern ist zu diskutieren, ob im Bereich der Weiterbildung für Ärztinnen und Ärzte zur Erlangung der Qualifikation der suchtmmedizinischen Zusatzbezeichnung sowie für die Medizinischen Fachangestellten (MFA) ein kostenfreies Kursangebot bundesweit realisiert werden kann.

Begründung:

Der stete Rückgang von Ärztinnen und Ärzten, die die Substitutionstherapie bei Drogenerkrankten durchführen, bei gleichzeitiger Steigerung der Patientenzahlen, führt heute schon zu einer kritischen Versorgungslage, insbesondere im ländlichen Raum. Um die Substitutionstherapie auch in Zukunft sicherzustellen, ist eine konzertierte Aktion von Bundesärztekammer, KBV und BMG sowie den Landessozialministerien dringend erforderlich.
